

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

Gesch. Nr. 020/14

**28.03.32 Liegenschaften, Grundstück; Schulhäuser Primarschule; Schulhaus Hagen
Antrag des Stadtrates betreffend Schulanlage Hagen; Schulraumerweiterung und Bau einer
Dreifachsporthalle, Genehmigung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Genehmigung eines
Zusatzkredites für die Erstellung einer Photovoltaikanlage / Substantielles Protokoll**

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 020/14

Antrag des Stadtrates betreffend

**Schulanlage Hagen; Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle, Genehmigung
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Genehmigung eines Zusatzkredites für die Erstellung einer
Photovoltaikanlage**

ANTRAG DES STADTRATES

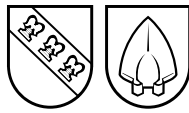
Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 241 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 6. November 2014 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 6 Ziffer 3 sowie
§ 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, wird ein Objektkredit von Fr. 26'560'000.- (Bauprojekt Fr. 24'120'000.-, Land Fr. 2'437'250.-, Rundung Fr. 2'750.-) zu Lasten Konto 423.5030.30 der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle wird ein Objektkredit von Fr. 350'000.- zu Lasten Konto 423.5030.30 der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Kreditsummen erhöhen bzw. reduzieren sich allenfalls um die Mehr-/ Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2014.
4. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10% gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum. Ziffer 2 dieses Beschlusses



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. März 2015

untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Schule
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 9. Februar 2015 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

BEHANDLUNG IM RAT

Referenten der Geschäftsprüfungskommission sind *Gemeinderat André Buecheler, SVP*, sowie *Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE*, die sich ihr Referat aufteilen.

Die beiden Referenten präsentieren dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nehmen nochmals dezidierten Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes.

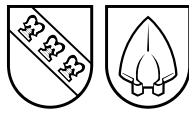
Im Weiteren wird auf die Projektionsbeilage im Anhang zu diesem Protokoll, die detaillierten Geschäftsakten und den Kommissionsabschied verwiesen. Die wortgetreue Protokollierung wird in Anbetracht der Ausführungen des Kommissionsreferenten und zufolge der eindeutigen Faktenlage sowie der subsidiär konsultierbaren Dokumente auf die wesentlichen Punkte reduziert; es seien an dieser Stelle die wichtigsten Inhalte zusammenfassend wiedergegeben.

Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, schickt voraus, dass nebst der eben beschlossenen Vorlage zum Gemeindezusammenschluss mit Kyburg auch bei diesem Geschäft hervorragende Arbeit geleistet wurde.

Gemeinderätin Vögeli wird das Projekt präsentieren, während Gemeinderat André Buecheler dem Rat die Projektierungskosten näher erläutern wird.

Michèle Vögeli gewährt einen Kurzabriss zum Zeitplan und erläutert die bereits erfolgten und die allenfalls weiteren geplanten Schritte, sollte die Vorlage im Rat und bei der entsprechenden Urnenabstimmung reüssieren.

Ferner nimmt sie Bezug auf die Anordnung der bisherigen und neu geplanten Bauten im Sinne eines Gesamtüberblickes zum Schulareal; alsbald veranschaulicht Gemeinderätin Vögeli die detaillierten Geschoss- und Raumauf- bzw. -einteilungen, Fassadenansichten, Schnitte, usw. anhand von entsprechenden Planansichten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. März 2015

Gemeinderat André Büecheler, SVP, erläutert die Vorlage hinsichtlich der zu Grunde liegenden Kosten und der entsprechenden Finanzierung. Büecheler referenziert die Kostenübersicht, wie sie auch in der stadträtlichen Weisung abgebildet ist. Daraus geht u.a. hervor, dass der im Jahre 2011 durch den Grossen Gemeinderat genehmigte Projektierungskredit von Fr. 1.7 Mio. von den Gesamtkosten subtrahiert wird, was den durch das Parlament vorzubereitende und den durch das Volk zu genehmigende Kreditumfang von Fr. 26.5 Mio. ergibt. Büecheler informiert zu buchhalterischen Einzelheiten hinsichtlich Verbuchung in der städtischen Finanzbuchhaltung; Büecheler nimmt zudem Bezug auf die städtische Weisung zu Ausgaben und Krediten, in welcher die Arten von Krediten und das zu wählende Vorgehen, zur korrekten Abrechnung führend, definiert sind.

Gemeinderat Büecheler macht dem Rat bewusst, dass der zu genehmigende Kredit von Fr. 26.5 Mio. inklusive der in der Baukostenplanungsgruppe 6 genannten Bestandteile, einer Baukostenindexteuerung und der eingerechneten Reserve (inklusive einer Kostenungenauigkeit von +/- 10 %) auf bis zu Fr. 31 Mio. anwachsen bzw. ausgereizt werden könnte, ohne dass dafür ein Nachtragskredit durch die jeweilig zuständige Instanz einzuholen wäre. Der Kreditrahmen beinhaltet somit eine Art „mitgenehmigte“ Pufferzone, die sich das Parlament bei der heutigen Beschlussfassung vergegenwärtigen und in seine Abwägung bzw. Beurteilung miteinbeziehen muss, ohne diesen Umstand an dieser Stelle positiv oder negativ für das Resultat zu werten. Gemeinderat André Büecheler ist es lediglich ein Bedürfnis, das hiesig angewendete (und in der Weisung zu Ausgaben und Krediten verschriftlichte) Grundprinzip zu erklären. Dieses resultiert bei der Schlussabrechnung tendenziell eher in höheren Gesamtkosten, derweil beispielsweise in der Stadt Zürich sämtliche Reserven beim zu genehmigenden Kredit addiert und dezidiert beantragt werden, die Reserven im Moment der Abrechnung wieder subtrahiert werden und so die Bauprojekte dann indessen tendenziell eher unter der vorgegebenen Limite abschliessen.

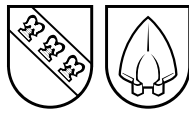
Summa summarum ergibt sich Folgendes: Der Abschluss des Bauprojektes könnte bei Fr. 31 Mio. zu liegen kommen, könne sich aber auch zwischen Fr. 26.5 Mio. und Fr. 31 Mio. bewegen.

Persönlich vertritt Gemeinderat Büecheler die Haltung, wonach sich der berechnete Betrag an der oberen Grenze für eine derartige Baute ansiedelt. Gleichzeitig kann er jedoch nachvollziehen, dass ein umschliessender Landgürtel für ein Schulareal zweckmässig und notwendig scheint. Anwohnerschaft und der Schulbetrieb sollen sich gegenseitig nicht stören, was mit dieser Massnahme bereits im Ansatz verhindert werden soll. Der Planungszeitraum für eine Schulanlage umfasst ca. 50 bis 100 Jahre, daher auch die Bausubstanz von entsprechender Qualität sein muss. Gleichzeitig sind die Baukommission als auch der Stadtrat in der Pflicht, dass allfällig eingesparte Baukosten später nicht in unverhältnismässigen Unterhaltskosten resultieren. Ebenso sind die eingebundenen Gremien in die Verantwortung zu ziehen, hinsichtlich der aufgezeigten Grenzen des finanziellen Spielraumes. Die Abrechnung sei zudem in einem realistischen Zeitraum vorzulegen.

Alternativ würden Fr. 1.8 Mio. sprichwörtlich in den Sand gesetzt, wenn man sich nun mit dem Projekt nicht einverstanden erklären könnte. Immerhin erlange man dann Erkenntnis darüber, was man wolle und was nicht.

Würde der Rat ein redimensioniertes Projekt beschliessen, so entstünde ein reiner Nutzbau, der zum Schluss hin allenfalls nicht einmal substanziell günstiger zu liegen käme oder man überdenke den seinerzeitigen Grundsatzentscheid, wonach in Illnau nicht mehr sämtliche Schulstufen angeboten werden sollen. In Abwägung sämtlicher zu beurteilenden Konsequenzen, sei es zu vermeiden, in der Gesamtfrage wieder von Neuem zu beginnen; denn in der Zwischenzeit würde Sanierungsarbeiten oder die kostspielige Errichtung von Provisorien fällig, was wiederum die Laufende Rechnung belasten würde.

Bezüglich Photovoltaikanlage würde es der Energiestadt Illnau-Effretikon gut anstehen, sie könnte sich im Rahmen eines Gesamtkonzeptes auf eine einheitliche Strategie einigen und ihre Bauten an jener Leitlinie ausrichten. Das derzeitige Regime komme einer Patchwork-Taktik gleich, ohne dass darin ein Muster oder eine Philosophie zu erkennen wäre. Im Raum stehen mitverbundene Aspekte hinsichtlich Betrieb und Unterhalt, was



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. März 2015

Synergien und kosteneffizientere Lösungen generieren könnte. Je nach städtischem Gebäude kommt eine andere Gangart zur Anwendung; dass die einen Anlagen vermietet und andere selbst betrieben werden, sei keine sehr konsistente Praxis.

Auf den Antrag bezogen, unterbreitet der Stadtrat einen Antrag zur Genehmigung von Fr. 350'000.- zur Erstellung einer Photovoltaikanlage, was sich in rund 15 Jahren wieder amortisieren liesse. Das Parlament könne sich dafür oder dagegen äussern; schliesslich kenne man aus jüngerer Vergangenheit andere Varianten des Stadtrates, einen solchen Kredit zu beantragen, so wie es beispielsweise unvorteilhafterweise beim Sportzentrum im Nachhinein geschah. Klüger jedoch wäre es, sämtliche Kosten in einem Objektkredit zusammenzufassen. Die in diesem Antrag dargelegte Mischvariante könnte dazu führen, dass zwar die Photovoltaikanlage, jedoch nicht das Gebäude darunter genehmigt würde – wie kürzlich beim Antrag des Gemeinderates Hittnau zum Bau eines neuen Gemeindehauses vorgefallen.

Gelächter im Saal.

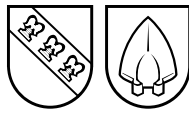
Ein Projekt sollte gesamthaft beurteilt und genehmigt werden können – hier wird eine untergeordnete Frage in Sachen zu technischen Installationen als Einzelbestandteil von meinem Gesamtkonzept isoliert, was dem Geschäft schaden könnte. Gemeinderat Buecheler ersucht den Stadtrat, sich inskünftig einer gesamtheitlichen Praxis was solche Anträge betrifft, zu bedienen.

Ratspräsidentin Rössli orientiert, dass die laut Art. 35 GeschO GGR für Referate der vorberatenden Kommissionen zustehende Redezeit von 15 Minuten längst überschritten seien, sie das Referat aber nicht habe unterbrechen wollen, da die Sachlage relativ spannend erläutert wurde. Auch bei mehreren Referenten, ist die zur Verfügung stehende Redezeit aber gesamthaft einzuhalten.

Es besteht kein Bedürfnis weiterer Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, sich zum Geschäft zu äussern. Die Vorsitzende öffnet die Diskussion für den Gesamtrat und erteilt Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, als erstem das Wort.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, ist es ein Anliegen, zwei, drei kritische Bemerkungen vorzubringen, wenn man sich die beachtliche Bausumme von Fr. 31 Mio. für eine Schulhauserweiterung vor Augen führe. Ob die Kosten im dargebrachten Umfang notwendig sind, kann Gemeinderat Schmausser als Nichtmitglied der vorberatenden Kommission nicht ermassen; allerdings kann sich Erik Schmausser des Eindruckes nicht erwehren, wonach das Projekt doch wohl an der maximalen Grenze des Vertretbaren einzuordnen sei.

Die Unterlagen führen aus, wonach Stadtrat bzw. Baukommission auf die kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung verzichten wollen, was energetisch zwar bedauerlich, aufgrund der Faktenlage und in Anbetracht der vorliegenden Situation zwar nachvollziehbar sei. Unglücklicherweise ziehe dieser Verzicht aber auch die Nichtzertifizierung nach sich bzw. werde dem Projekt so das Minergielabel nicht erteilt. Die energetischen Grundlagen seien abgeklärt und dargelegt, hingegen fehlen jedoch jegliche detaillierten Angaben zu bauökologischen Aspekten. Bei Bauten, die Räume umschliessen, in denen sich viele Menschen lange Zeit aufhalten, wäre es wichtig und entscheidend zu erfahren, welche Baumaterialien zum Einsatz gelangen. Diese Elemente üben Einfluss auf die Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen aus. Diesem Umstand würde das Label „Minergie-Eco“ Rechnung tragen. Gemeinderat Schmausser lädt die Entscheidungsträger ein, dieser Thematik bei nächsten Bauprojekten mehr Beachtung zu schenken. Allenfalls kann die Materialisierung beim



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. März 2015

vorliegenden Sachgeschäft nochmals überprüft und sinnentsprechend umgesetzt werden. Die entsprechenden Instrumente (wie EcoBau) müssten bei den zuständigen Stellen der Verwaltung bekannt sein.

Weiter sei die Wahl der Heizungslösung irritierend. Die durch die Holzschnitzelanlage erzeugte Leistung müsste an und für sich genügen; weshalb hier eine Kombination mit einem Elektroboiler angedacht worden sei, entzieht sich der Kenntnis von Gemeinderat Schmausser; ebenso auch der Umstand, weshalb nicht eine Kopplung mit der hauseigenen Photovoltaikanlage berücksichtigt wurde. Die Sachlage bedarf einer kritischen Hinterfragung.

Gemeinderat Schmausser schliesst mit seinem Wunsch für eine erfolgreiche Projektrealisierung und lässt den Rat im Übrigen wissen, dass die GLP-Fraktion dem Antrag Zustimmung bescheiden will.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, präsentiert dem Plenum eine Übersicht zur Entwicklung der Kostenprognosen, welche in den vergangenen zwei Jahren in der einen oder anderen Form kommuniziert worden sind.

Ging man am 2. Februar 2012 noch von gesamthaften Kosten von Fr. 24'350'000.- aus, so waren es am 6. November 2014 bereits Fr. 26'560'000.-, am 18. Januar 2014 Fr. 28'310'000.- und am 9. Februar 2014 lagen diese bei 30'847'000.-.

Gemeinderat Rohner sieht sich mit einem Déjà-vu konfrontiert. Ähnliche Entwicklungen fanden vor noch nicht allzu langer Zeit beim Sportzentrum Effretikon statt. Noch kein Stein sei gelegt, und bereits jetzt liegt die Kostenprognose 18 % höher als initial angenommen.

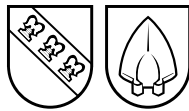
Rohner sei nicht grundsätzlich gegen Schulraumerweiterung – der Bedarf scheint ausgewiesen, mindestens haben viele Leute für viel Geld bereits über diese grundsätzliche Frage beraten. Gemeinderat Rohner macht beliebt, eine Verantwortlichkeit zu bezeichnen, welche die Kostenentwicklung im Griff und im Überblick behält – auf teure Luxusbauten könne man selbst in Illnau getrost verzichten.

Gemeinderat David Gavin, SP, bekräftigt die Wichtigkeit der Schulanlage Hagen. Sie stellt ein wichtiges Zentrum im Illnauer Dorfleben dar. So bietet u.a. auch die Turnhalle zahlreichen Vereinen eine Heimat.

Gavin begrüsst es, dass der Stadtrat dem hohen Stellenwert, welcher die Schulanlage genießt, entsprechend Rechnung trägt und dem Parlament und der Bevölkerung ein gelungenes und gewinnendes Projekt für die Erweiterung vorlegt. Die Vorlage bildet nicht nur Grundlage für den dringend benötigten Platz, sondern sie schaffe auch Raum und Strukturen für die Erteilung eines zeitgemässen Schulunterrichtes. Die Bildung stellt wesentliche Ressource in unserer Gesellschaft dar – wo man sich wohl fühle, dort lerne man gerne, was wiederum Grundlage für entsprechend gute Leistungen bildet.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass die Bildung weiterhin als wichtiges Gut erachtet wird und dass der Stadtrat dafür die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, betont die Bedeutsamkeit der Bildung und bezeichnet sie als jenes Gut, in welches in der Schweizer Landschaft in Zukunft weiterhin investiert werden muss. Ein Schulhaus schaffe den würdigen Raum, wo Schülerinnen und Schüler konzentriert und motiviert lernen können; im Übrigen sei es mitunter Kernaufgabe der Stadt, eben solche Grundlagen und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Schliesslich werde auch jeder vierte in der Laufenden Rechnung ausgewiesene Franken im Bereich der Bildung wieder ausgegeben.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. März 2015

Zugegebenermassen sei es ein grosser Brocken, der an Investitionen anfalle. Einmal mehr; blicke man in die kürzere Vergangenheit der städtischen Projektlast zurück. So riefen denn auch zu Beginn die Dimensionen bei Gemeinderat Müller gewisse Skepsis hervor. Seien die Kapazitäten, die ausgewiesen werden, tatsächlich realistisch? Und dies so kurz nach dem Neubau des letzten Erweiterungstraktes vor rund zehn Jahren? Würde nicht auch eine Doppel- anstelle einer dreifachen Turnhalle reichen?

Erstaunlich war daher zu Kenntnis zu nehmen, dass sich nur wenige Einwohnerinnen und Einwohner Mitte Januar durch den Stadtrat anlässlich seiner durchgeführten Informationsveranstaltungen aus erster Hand haben zur Sache informieren lassen wollen.

Eben gerade jene Informationen haben ausführlich dargelegt, weshalb die Schulanlage in jener Weise ausgestaltet und bemessen wird, wie es der stadträtliche Antrag nun vorschlägt. Die aufgeworfenen Fragen konnten geklärt und letzte Zweifel beseitigt werden. Besonders überzeugte, dass mehrmals auch die Bereitschaft zum Verzicht signalisiert wurde. So verzichte man beispielsweise auf einen dezidierten Singsaal und substituiere diesen mit einem Mehrzweckraum, der auf die mannigfaltigste Weise eingesetzt werden kann. Man verzichte auf die Installation einer kontrollierten Lüftung und somit auf die Erteilung des Minergielabels, gönne so aber der Schülerschaft frische Luft. Das sei vernünftig. Weiter werde davon abgesehen, die Dreifachturnhalle als Grosseventlokal auszulegen, um vordergründig die Bedürfnisse des Schulsportes und der Vereine zu decken.

Dort, wo für die Öffentlichkeit gebaut werde, sei man gelegentlich dazu hingerissen, mit der grossen Kelle anzurichten. Stadträtin Klossner habe aber versichert, dass der Planungsstand schon heute einen derart hohen Detaillierungsgrad aufweise, dass nicht mit einer massiven Kostenüberschreitung zu rechnen sei. Ebenso habe sie garantiert, dass die Zusammenstellung des Raumprogrammes nicht einem Wunschkonzert der Lehrerschaft gleichkomme.

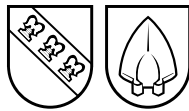
Unter diesen Voraussetzungen wird die CVP-Fraktion der Vorlage zustimmen. Es sei die Aufgabe der Baukommission, dass die abgegebenen Versprechungen sodann auch eingehalten werden.

Angesichts der angespannten Stadtfinanzen sei es von elementarer Bedeutsamkeit, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nochmals sachlich zur Vorlage informieren können – denn auch in Zukunft stehen im Schulbereich weitere Investitionen an, so beispielsweise die Renovation der Schulanlage Watt.

Das vorliegende Geschäft samt Photovoltaikanlage bilden gute Grundlagen und Investitionen für eine gute Zukunft.

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, stellt einen Rückweisungsantrag resp. zur Streichung von Dispositivziffer 2 betreffend Kreditgenehmigung zur Ausführung der Photovoltaikanlage. Die Dachfläche soll einem Drittanbieter (beispielsweise durch EKZ) für ähnliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Auch in Anbetracht des aktuell nicht sehr vorteilhaften Zustandes der Stadtfinanzen sei es erst recht nicht Aufgabe der Stadt, eine solche Anlage zu betreiben. Rückweisung mag zwar hart klingen – gern hätte Miauton den Antrag inhaltlich abgeändert, was aber mit der von ihm gewünschten Formulierung nicht mit der Kompetenzenordnung zu vereinbaren und somit rechtlich nicht zulässig gewesen wäre.

Zur Klärung erkundigt sich Ratspräsidentin Röögli nach Art des gestellten Antrages. Gemeinderat Miauton formulierte zwar einen Rückweisungsantrag, inhaltlich entspricht der Antrag aber eher einer Empfehlung auf Ablehnung.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. März 2015

Roger Miauton meint, es sei ihm egal, welche Art von Antrag letzten Endes vorgebracht und gewertet werde.

Ratspräsidentin Rööfli ersucht Roger Miauton nachdrücklich um eine gewöhnliche Entscheidung für welche Version er sich nun ausspreche. Bei einem „echten“ Rückweisungsantrag wären weitere Konkretisierungen zu formulieren.

Nach einer kurzen Situation der Unklarheit spricht sich Gemeinderat Roger Miauton für eine ablehnende Empfehlung zur Dispositivziffer 2 des stadträtlichen Antrages aus. Ein materieller Antrag kam somit nicht zu Stande; die letzten Zweifel sind ausgeräumt.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, stellt fest, dass sich die Sache eigentlich in einem relativ klaren Licht präsentiere. Ob Drittanbieter zur Nutzung der Photovoltaikanlage Schlange stehen, sei in Zweifel zu ziehen. Am Schluss resultiere ein Nullsummenspiel bzw. allenfalls ein kleiner Gewinn für die Stadt, wenn sie die Dachflächen selbst betreibe.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, gibt zu bedenken, dass die Stadt Geld spare, indem sie ihren Strom selbst produziere und ihn nicht bei der EKZ einkauft. Auch unter der Flagge der Energiestadt erweise sich der eigene städtische Anlagenbetrieb somit als äusserst sinnvoll.

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP/JLIE, sei zwar durch ihre langjährige Tätigkeit in der städtischen Schulpflege erblich vorbelastet, gibt aber klar zu verstehen, dass sie mit der heute Abend beschlossenen Eingemeindung von Kyburg nicht nur der dortigen Schule den Fortbestand gewähren, sondern auch mit der nun zu beratenden Vorlage zur Schulanlagenweiterung Hagen den Weg für die Sicherung der Schule im Stadtteil Illnau bereiten will. Die Schuleinheiten sollen nicht weiter verzettelt und vermischt werden, so wie dies derzeit notgedrungenermassen praktiziert werden muss.

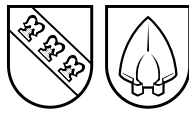
Die Vorlage sei absolut durchdacht und sehr gut vorbereitet; sie fusse auf gutem Fundament. Als langjähriges Mitglied der städtischen Schulpflege kann sich Gemeinderätin Morf ein sehr gutes Bild davon ermitteln, welche aufwändige Arbeit im Hintergrund geleistet werden musste, um diese Vorlage zum Leben zu erwecken; entsprechend sei dies zu würdigen.

Schulräumlichkeiten könne man nicht auf Vorrat bauen – das zeige das Beispiel in Illnau exemplarisch. Ein explosionsartiger Anstieg der Bevölkerungszahl liess sich auch im Bewusstsein der angeregten Bautätigkeit in dieser Weise nicht voraussehen.

Die Vorlage wird den weiteren Bedarf decken. Gemeinderätin Katharina Morf bekräftigt ihre zustimmende Haltung und empfiehlt dem Rat, ihr beizupflichten.

Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, gibt emotional etwas gerührt, zu verstehen, dass es ihr nicht nur leichtfalle, diese Vorlage hier nun zu vertreten; schliesslich sei der gesamte Prozess geprägt von einer gehörigen Portion an Herzblut und Knochenarbeit.

Zum Einstieg kommt Stadträtin Klossner auf den Bestandteil der Photovoltaikanlage zu sprechen. Der Stadtrat sprach sich nach eindringlicher Auseinandersetzung mit der Thematik für die Nutzung der Dachflächen in



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. März 2015

Eigenregie aus und hat dazu detaillierte Berechnungen angestellt. Auch die Prüfung der Geschäftsprüfungskommission kam nach kritischer Prüfung zum Schluss, dass sich die Investition lohne. In Unkenntnis der Entwicklungen auf dem Markt der Strompreise, kann sich die Angelegenheit sicherlich nicht zur Cash Cow wandeln, aber immerhin erhalte man so die Gelegenheit, den Strom über das gesamte Schulhaus dann einzuspeisen, wenn man ihn benötige. Die Photovoltaikanlage sei im Gegensatz zur ebenfalls geprüften Variante der Solaranlage eine geschickte Sache. Der Schulbetrieb bringe es mit sich, dass just in jener Zeit, in welcher sich das Wetter wohl von seiner vorteilhaftesten Seite zeigt, die Aktivitäten im Schulhaus für fünf Wochen ruhen. Bei der Wahl einer Solaranlage müsste der Strom also eingespiesen oder gespeichert werden können, wozu die finanziellen Mittel nie ausgereicht hätten, da die Schaffung von entsprechender Speicherkapazität sehr kostspielig sei.

Ein Schulhausbau stehe ganz eindeutig klar im Zeichen der Wahrung von bauökologischen Aspekten. Dafür spreche sich der Stadtrat dezidiert aus. Allerdings gesteht Stadträtin Klossner ein, dass sich der Stadtrat nicht als allzu labelgläubig agierendes Gremium verstehe. Im Ansatz versuche er zwar, den Anforderungen, wo sie sinnvoll und zweckmässig sind, Rechnung zu tragen; ob die Krönung mit der Labelvergabe immer noch dem aktuellen Zeitgeist entspreche, sei dahin gestellt. Wichtig sei, dass am Schluss das Bauprojekt energetisch und betrieblich zu überzeugen vermag.

Eine neuartige Speicherdecke werde beispielsweise in den Klassenzimmern dazu beitragen, die Wärme im Winter und die Kälte im Sommer zu speichern und in die Räume abzugeben.

Stadtrat und Planungskommission nehmen ihre Verantwortung aber wahr und haben diesen Gesichtspunkten in bereits unzähligen Sitzungen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

Zur Kostenfrage: Es muss im Widerspruch zu den Ausführungen der Gemeinderäte Buecheler und Rohner nochmals dezidiert festgehalten werden, dass heute nicht über die Gutsprache von Fr. 31. Mio., sondern über den beantragten Kredit von Fr. 26.5 Mio., wie er in der stadträtlichen Weisung dargelegt wird, abgestimmt wird. Unbestrittenermassen geht damit implizit eine Reserve einher, deren Antastung aber sicherlich nicht das erklärte Ziel des Stadtrates und der Baukommission sei. Wenn auch nur immer irgendwie möglich, werden die Planungs- und Ausführungsinstanzen alles daran setzen, diesen Rahmen einzuhalten; schliesslich bestünde ein detailliert ausgeschaffenes Projekt, welches auch eine konkret berechnete Bestellung einschliesse. Miteinzubeziehen sei auch der Umstand, dass die Schulbaute an exponierter Hanglage mit schwierigen Verhältnissen hinsichtlich Untergrund, lokalisiert sei. Von Luxusbau könne nicht die Rede sein – es handle sich um einen Zweckbau.

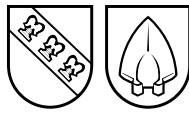
Bei der Planung wurden nicht Sonderwünsche, sondern die effektiven Bedürfnisse ermittelt und berücksichtigt, die eine Entwicklung und den Mitschritt mit den künftigen Schulunterrichtsformen zulassen und gewährleisten.

Schulen und Vereine profitieren gleichermassen von diesem gewinnbringenden Projekt.

Die Schulanlage „top on the hill“ in Illnau war nicht zuletzt zufolge der exponierten Lage und ihrer Strahlkraft einer sehr sorgfältigen Planung zu unterziehen. Nach Ansicht von Stadträtin Klossner sei das dem mit der Planung beauftragten Architektenteam in Zusammenarbeit mit den städtischen Partnern auch gut gelungen.

Die Verantwortung, die mit Parlaments- und Volksbeschluss überbunden wird, ist Stadträtin sehr wohl bewusst, weshalb sie diese auch entsprechend ernst nehme.

Stadträtin Klossner dankt für das Wohlwollen im nun anstehenden Entscheid.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. März 2015

Die Ratspräsidentin leitet zum Abstimmungsprozedere über.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 6 Ziffer 3 sowie § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

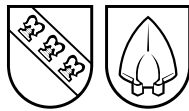
1. Für die Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, wird ein Objektkredit von Fr. 26'560'000.- (Bauprojekt Fr. 24'120'000.-, Land Fr. 2'437'250.-, Rundung Fr. 2'750.-) zu Lasten Konto 423.5030.30 der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle wird ein Objektkredit von Fr. 350'000.- zu Lasten Konto 423.5030.30 der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Kreditsummen erhöhen bzw. reduzieren sich allenfalls um die Mehr-/ Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2014.
4. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10% gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Schule
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

Dezidiert abgestimmt wird über die Dispositivziffern 1 und 2, hernach folgt eine Schlussabstimmung. Wie für Vorlagen, die dem obligatorischen Referendum unterstehen, üblich, hat gemäss Art. 51 Abs. 2 Gescho GGR eine genaue Zählung zu erfolgen. Die Feststellung wonach ein Beschluss mit grossem Mehr zu Stande kam, reicht für diese Fall nicht aus.

Die Zählung liefert folgendes Resultat zu Tage:

Dispositivziffern 1: 33 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung
Dispositivziffer 2: 27 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen

Schlussabstimmung: 33 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung



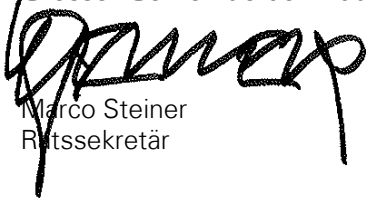
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

Gemäss Ziffer 5 des Beschlusses untersteht die Vorlage dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat hat die entsprechende Gemeindeabstimmung gleichzeitig mit der kommunalen Vorlage zum Gemeindegemeinschaftsschluss mit Kyburg auf den 14. Juni 2015 anberaumt.

Gemeinderat Peter Stiefel, stösst dem Plenum um 20.15 Uhr hinzu, womit sich die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder auf 35 erhöht. Abzüglich der Stimme der Präsidentin sind somit 34 stimmberechtigte Parlamentarier/innen anwesend. Das absolute Mehr liegt somit neu bei 18 Stimmen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.03.2015

ms